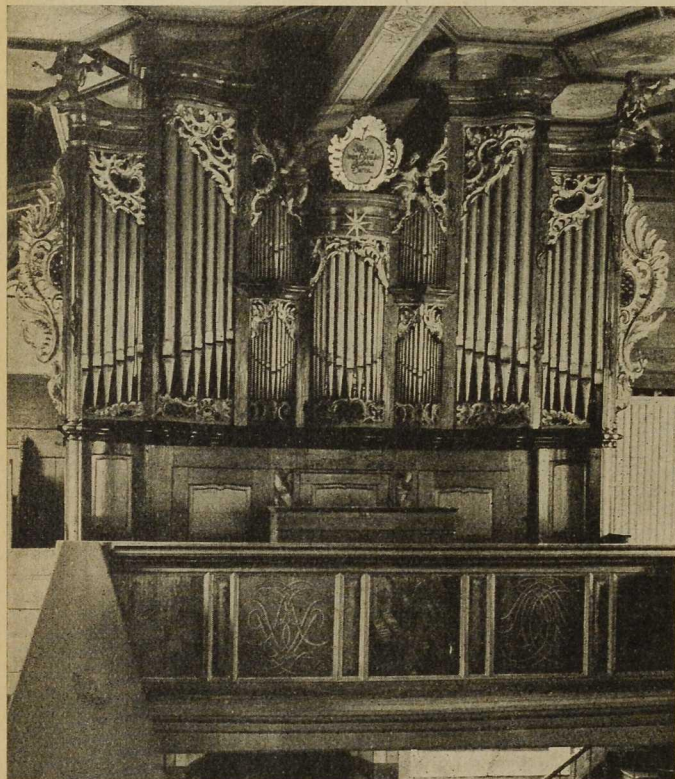


Das klingende Denkmal

Von Walter Supper

Einer der jüngsten Zweige, der der allgemeinen Kunst- und Denkmalpflege zugewachsen ist, ist die Pflege des „klingenden Denkmals“. Bereits beim 19. Tag für Denkmalschutz



Aufn. St. A. f. D. Stuttgart (Baumgärtner)

Unterschüpf (Lkr. Tauberbischofsheim)

Die Orgel des Adam Ehrlich in der evangelischen Kirche
erbaut 1742, erneuert 1951/52

und Heimatpflege wurde im Jahre 1926 auf Empfehlung von Prof. D. Dr. Wilibald Gurlitt, Freiburg i. Br., folgende Entschluß gefaßt:

„Der 19. Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz zu Breslau empfiehlt auf Grund einer entsprechenden Entschluß der Freiburger Tagung für deutsche Orgelkunst: die sachverständige Erhaltung, Pflege und Aufzeichnung auch musikgeschichtlicher Denkmäler nach den heute geltenden allgemeinen Grundsätzen des Denkmalschutzes und lenkt dabei im öffentlichen Interesse die Aufmerksamkeit der kirchlichen und staatlichen Organe von Denkmalpflege

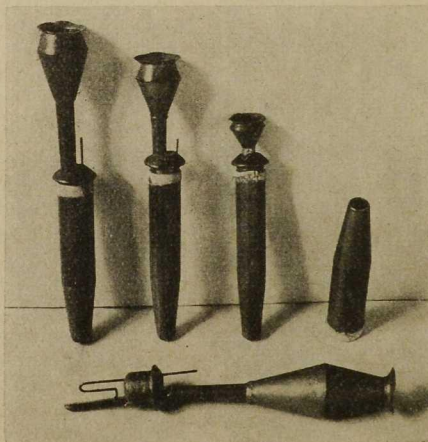
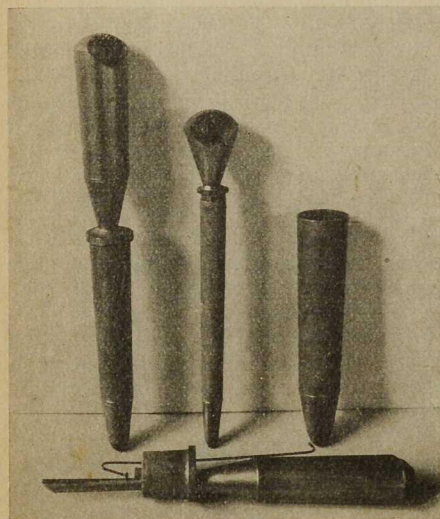
und Heimatschutz auf den hohen, nicht nur künstlerischen, kunst- und kulturgeschichtlichen, sondern auch musikalischen und musikwissenschaftlichen Denkmalwert der alten Musikinstrumente, insbesondere von **Orgeln** von klangtypischer Bedeutung.“

Damit war ein erster Grundstein zu dem gelegt, was sich inzwischen unter der Bezeichnung „Orgeldenkmalpflege“ in die allgemeine Denkmalpflege eingeordnet hat. Es wurde zu Recht erkannt, daß die allgemeine Denkmalpflege einseitig wäre, begrenzte sie sich nur auf die optischen Erscheinungen. Wenn mit zu den höchsten Kulturgütern, die auf deutschem Boden entstanden sind, etwa die Orgelkompositionen eines Scheidt, Buxtehude, Pachelbel oder gar J. S. Bach zählen, so ist es zweifellos ein kulturelles Anliegen, daß die Tonwerke dieser Meister im Klanggewande ihrer Zeit erscheinen. Denn auch die Orgelbaukunst hat — wie die bildende Kunst — ihre Wandlungen durchgemacht. Der Klangstil geht mit den Stilphasen der bildenden Kunst Hand in Hand; und eine Orgel der Renaissancezeit klingt anders, als eine aus der Barockzeit, wie diese wiederum ein völlig anderes Klanggesicht zeigt als eine Orgel aus der Zeit der Romantik oder der Gegenwart.

Dabei kann nicht schlechthin — um kurz bei der Blütezeit des Orgelbaues zu verweilen — von der „Barockorgel an sich“ gesprochen werden. So, wie die Baukunst des Barockzeitalters in den verschiedenen Landschaftsgebieten ein differenziertes Gepräge zeigt, ebenso ergeht es der Orgel der Barockzeit: die norddeutsche klingt schärfer geschliffen als die des Südens, die ein milderes Klanggepräge zeigt und in ihrer zum Nasalen hinneigenden Intonationsweise sich der nasalen Färbung der intonatorischen Eigenheiten eines Dialektes zu nähern scheint. Rudolf Quoika hat für landschaftsgebundene Orgelgebiete das Wort „**Orgellandschaft**“ geprägt. Wenn das Wort „Orgeldenkmalpflege“ aufleuchtet, sind wir an Albert Schweitzer erinnert, der zu Beginn dieses Jahrhunderts einer der ersten war, der dem „Morden der alten Orgeln“ (wie er sich ausdrückte) Einhalt gebot. Der Bachforscher Schweitzer erkannte, daß sich damals (um 1900) die Werke Johann Sebastian Bachs in falschem Klanggewande präsentierten, denn die neue Orgel von 1900 klang eben anders als die von 1700. Denkmalpflegerisch gesehen, würde dies dasselbe bedeuten, wie wenn ein Barockraum im Farbenempfinden von 1900 ausgemalt und mit Jugendstilglasmalereien versehen würde — was denn auch leider geschah. Und so, wie die heutige Bau- und Kunstdenkmalpflege bestrebt ist, das Raumkunstwerk in den originalen Zustand rückzuführen, so ist es auch das Bestreben der Orgeldenkmalpflege geworden, alte, klanglich entstellte Orgeln in ihren Originalzustand rückzuführen bzw. original erhaltene Orgeln zu pflegen, nötigenfalls instand zu setzen, um sie der Nachwelt zu erhalten.

Damit dürfte wohl auch der Gefahr begegnet sein, daß einmal eine Zeit kommen würde, da man nicht mehr weiß, wie z. B. Bach geklungen hat. —

Unser Bundesland ist reich an alten Orgeln. Im badischen Landesteil sind es besonders die Orgelbauten der Meister Adam Ehrlich, der Gebrüder Stumm und der Orgelbauerfamilie Overmann. Sie alle haben treffliche Werke hinterlassen, so z. B. in Unterschüpf, Dainbach, Grünenwörth, Ruchsen, Hirschlanden u. a. m.; im württembergischen Landesteil sind es besonders die Orgelbauer Joseph Gabler, Joh. Nep. Holzhay, Joh. Andreas Goll und Johann Viktor Gruol, von denen u. a. Orgeln in Ochsenhausen, Weingarten, Rot an der Rot, Obermarchtal, Weißenau und im Orgellandschaftsgebiet um die Teck (Weilheim und Bissingen) stehen.



Ochsenhausen

Von der Orgel des Joseph Gabler
in der ehemaligen Klosterkirche:
links: Vox humana 8'
rechts: Hautbois 8' (Oboe)
erbaut nach 1727, erneuert 1939

Aufn. St. A. f. D. Stuttgart (Baumgärtner)

Gerade inmitten dieser Orgellandschaft, nämlich in Weilheim, dem Brennpunkte dieses Gebietes, fand in den Tagen vom 23. bis 27. April die **Tagung der Orgeldenkmalpfleger** statt, die alle Organologen des gesamten Bundesgebietes zusammenrief. Träger dieser Arbeitstagung war die „Gesellschaft der Orgelfreunde“. Nach Beendigung der Tagung konnte das Weilheimer Gremium folgende **Richtlinien zum Schutze alter wertvoller Orgeln** der gesamten Denkmalpflege vorlegen:

WEILHEIMER REGULATIV

Praeambel

Unsere Zeit hat den Wert historischer Orgeln wieder besonders schätzen gelernt. Sie hat hieraus starke Impulse für den Orgelbau und die Orgelmusik empfangen. Da der Bestand an alten Orgeln durch die Auswirkungen der Kriege — und fast mehr noch durch unsachgemäße Behandlung — große Verluste erlitten hat, ist es notwendig, nicht nur die historischen Orgelprospekte, sondern auch vor allem die künstlerisch und kulturhistorisch wertvollen Klangkörper zu erhalten. Diesem Zwecke dienen folgende Grundsätze (gekürzt hier wiedergegeben):

I. Der Begriff „denkmalwerte Orgel“.

1. Unter den Begriff „denkmalwerte Orgel“ fallen Orgeln und orgelartige Instrumente abgeschlossener Stilepochen, die hinsichtlich der äußeren Erscheinung (Prospekt) oder bzw. und des Werks bestimmte Bedingungen erfüllen.
2. Über die Denkmalwürdigkeit eines Orgelprospektes entscheidet sein künstlerischer Wert.
3. Für die Denkmalwürdigkeit des Werks ist im allgemeinen Voraussetzung, daß das Instrument Tonkanzellenwindladen, mechanische Traktur und originalen Pfeifenbestand besitzt. Doch können auch solchen Instrumenten klangliche Denkmal-Eigenschaften zuerkannt werden, die nur noch einen Teil dieser Voraussetzungen erfüllen.
4. Befaßt sich mit der Denkmalwürdigkeit neuerer Instrumente.)

II. (Befaßt sich mit der **Inventarisierung**, die der Orgeldenkmalpflege vorauszugehen hat / Erfassung und Erschließung einer Orgellandschaft.)

III. (Befaßt sich mit **Pflege und Wartung** der Alten Orgeln.)

IV. Instandsetzung

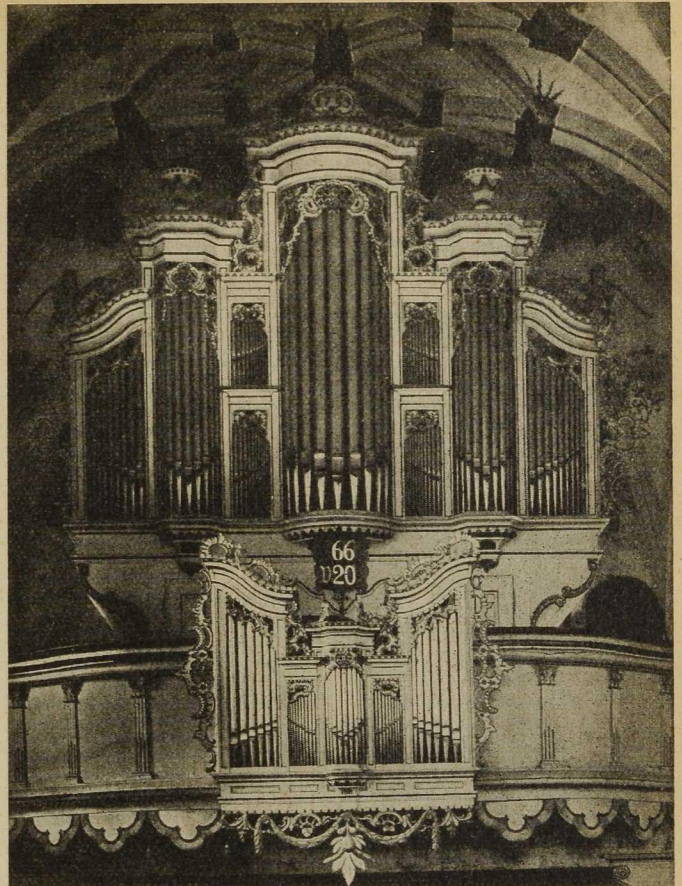
Die Instandsetzung bezweckt die Konservierung einer gefährdeten bzw. im Verfallzustande befindlichen ursprünglichen Substanz im Sinne des Originals.

V. Restaurierung (Rekonstruktion)

1. Die Restaurierung bezweckt in der Regel eine Rückführung des derzeitigen Zustandes in denjenigen früheren, für den denkmalpflegerisch die besten Voraussetzungen gegeben sind.
2. Bei der Restaurierung sind wesens- und stilfremde Eingriffe und Zutaten zu beseitigen.

VI. (Befaßt sich mit **Erweiterungen und Veränderungen**.)

VII. (Befaßt sich mit der **Verfahrensweise**.)



Aufn. St. A. f. D. Stuttgart (Baumgärtner)

Weilheim unter Teck

Die Orgel des Johann Andreas Goll in der evang. Peterskirche

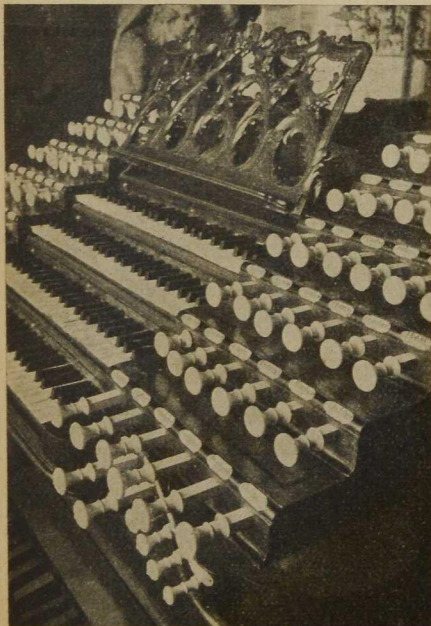
erbaut 1793—1795, erneuert 1952/53

Zu diesen Richtlinien (= Weilheimer Regulativ) sind in der Zwischenzeit Erläuterungen verfaßt worden, die jedem Denkmalpfleger das nötige Rüstzeug in die Hand geben (ersch. bei Merseburger-Berlin „RICHTLINIEN ZUM SCHUTZE ALTER WERTVOLLER ORGELN / zugleich der kurzgefaßte Tagungsbericht über die Arbeitstagung der Orgeldenkmalpfleger in Weilheim-Teck vom 23. bis 27. IV. 1957“, hgg. als 12. Veröffentlichung der Gesellschaft der Orgelfreunde vom Verfasser). Unser Bundesland konnte durch diese Richtlinien der gesamten Denkmalpflege einen Dienst erweisen. — Im württembergischen Landesteil ist die Orgeldenkmalpflege seit 1938 im Gange; im badischen Gebiet seit der Zeit nach dem Zweiten Weltkriege. Eine vorläufige Inventarisierung ergab, daß im Württembergischen etwa 250 Orgeln Denkmaleigenschaften zuerkannt werden konnten. Im Badischen muß die Inventarisierung noch nachvollzogen werden. Doch wird man auch dort mit mindestens 100 bis 130 Orgeln rechnen können, die Denkmaleigenschaften besitzen.

Älteste Prospekte stehen u. a. in Marbach/N. (Gotisch/Positiv) und im Konstanzer Münster (Renaissance). Die Fülle der eigentlichen Denkmalorgeln, bei denen auch der klingende Bestand erhalten ist, stellt die Barockzeit mit ihrem Auslauf bis etwa 1830. Große Instandsetzungen, verbunden mit Restaurierungen, konnten z. B. in Ochsenhausen, Weingarten, Weißenau, Weilheim u. a. m. durchgeführt werden, soweit sie württembergischen Boden betreffen; im Badischen stehen Unterschüpf, Dainbach u. a. m. an erster Stelle. Die beigegebenen Abbildungen (Aufnahmen H. Baumgärtner) geben Kunde von der Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeit an alten Instrumenten, deren klangliche Erscheinung jedes Ohr fasziniert.

Literaturhinweis

- Walter Leib: „Denkmäler der Orgelbaukunst im nordbadischen Raum“ Zischrft. ARS ORGANI (Mitteilungs- und Referatenblatt der Gesellschaft der Orgelfreunde), elftes Heft, Dezember 1957, S. 183 ff.
- Walter Supper: „Der Barock, seine Orgeln und seine Musik in Oberschwaben“, Verlag Merseburger Berlin.
- Walter Supper: „Richtlinien zum Schutze alter wertvoller Orgeln“, Verlag Merseburger-Berlin.



Weingarten

Spieltisch
der Orgel
des Joseph Gabler

erbaut 1737—1750,
erneuert 1953/54.
Der viermanualige
Spieltisch zeigt mit
seinem reich-
geschnitzten Noten-
pult seitlich der
Manualklavaturen
massiv elfenbeinerne
Registerzüge. Wohl
der schönste Orgel-
spieltisch des gesam-
ten Bundesgebietes

Aufn.
St. A. f. D. Stuttgart
(Baumgärtner)